

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA PA1**

###

Telefon ###  
Telefax ###

Ansprechpartner  
###  
E-Mail  
###

Gz.: HPA / PA1 / 00034 / 2023  
Datum 09.03.2023

###  
###  
###  
###  
###

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
24.02.2023

Grundstück  
Belegenheit  
Baublöcke  
Flurstücke

###  
137-005, 139-005  
1635, 1076 in der Gemarkung: Steinwerder-Waltershof

**Nutzung der Dock 11-Nordseite als Werbeträger auf 8 Flächen sichtbares Werbemotiv "Airbus".**

## **BEFRISTETE GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet erteilt,  
**vom 28.04.2023 bis zum 29.05.2023,**  
das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Nach § 15 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage, folgende Benutzung über den Gemeingebrauch gemäß § 9 HWaG hinaus gemäß § 19 HWaG genehmigt.  
Diese Wasserrechtliche Genehmigung gilt ab dem Zeitpunkt der Rechtskräftigkeit des Bescheides für die dazugehörige Baugenehmigung nach § 62 HBauO.  
Diese Genehmigung umfasst nur die in den Anlagen beschriebene Nutzung an der im Lageplan gekennzeichneten Stelle durch: sichtbares Werbemotiv "Airbus".

#### **Begründung**

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung:

424/1 Dock 11 Werbeflächen\_17022023\_Archiv

424/2 Kennzahlenberechnung\_17022023\_Archiv

424/3 Baubeschreibung\_17022023\_Archiv

424/4 Visualisierung Motiv Airbus Dock 11\_Archiv

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Vorhandene Grüneintragungen in den Anlagen sind zu beachten.

#### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Hafengebietsplan

Hafen Hamburg

mit den Festsetzungen: HafenEG

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

#### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

424 / 1 a Dock 11 Werbeflächen\_17022023\_Archiv

424 / 2 a Kennzahlenberechnung\_17022023\_Archiv

424 / 3 a Baubeschreibung\_17022023\_Archiv

424 / 4 a Visualisierung Motiv Airbus Dock 11\_Archiv

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

#### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende hafenenentwicklungsrechtliche Ausnahme wird nach § 6 HafenEG erteilt

1.1 die erforderliche Ausnahme für die Nutzungsänderung wird im Wege einer Ausnahme gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 HafenEG für den Zeitraum vom 28.04.2023 bis zum 29.05.2023 erteilt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung  
Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH